

USIC

Union Suisse des Sociétés d'Ingénieurs-Conseils
Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmen
Unione Svizzera degli Studi Consulenti d'Ingegneria
Swiss Association of Consulting Engineers
Member of FIDIC and EFCA

Pressecommuniqué

Volksabstimmung vom 8. Februar 2009

Am 8. Februar 2009 steht der mit Abstand wichtigste Urnengang dieses Jahres an: Das Schweizervolk wird über die Ausweitung der Personenfreizügigkeit auf die neuen EU-Länder Rumänien und Bulgarien entscheiden.

Obschon die Personenfreizügigkeit im Abstimmungskampf im Zentrum steht, geht es um mehr. Kündigt die Schweiz dieses Abkommen, fallen alle anderen Verträge der Bilateralen I ebenfalls dahin. Die Rechtslage ist nach dem Wortlaut des Freizügigkeitsabkommens klar. Es gibt juristisch keinen Interpretationsspielraum.

Selbstverständlich beurteilen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die sieben Abkommen der EU mit der Schweiz aus ihrer Warte unterschiedlich. Die Planerwirtschaft ist vor allem durch das Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen betroffen. Gemäss einer Umfrage des SECO ziehen Gemeinden und professionelle Vergabestellen im Infrastrukturbereich über dieses Abkommen insgesamt eine leicht positive Bilanz. Auch aus der Sicht der Planungsunternehmen trüben zwei Wermutstropfen die wirtschaftlichen Vorteile der europäischen Liberalisierung im Beschaffungswesen: Der hohe administrative Aufwand für die Ausarbeitung der Angebote und die zu tiefen Schwellenwerte. Auch wenn die Grundlagen des öffentlichen Beschaffungswesens in den Verträgen der WTO festgehalten werden, hätte eine Aufkündigung der Bilateralen I negative Auswirkungen, weil damit die sinnvolle Ausdehnung der WTO-Regeln (zusätzliche Marktöffnung) hinfällig würde.

Für die Planungsunternehmen viel gewichtiger sind jedoch die positiven Auswirkungen aus der Personenfreizügigkeit. Die in unser Land eingereisten qualifizierten Fachkräfte haben wesentlich dazu beigetragen, den in der Planerwirtschaft alarmierenden Mangel an Mitarbeitenden in den Ingenieurberufen zu entschärfen. Weitgehend dank ihnen ist es gelungen, den bestehenden Auftragsbestand in der geforderten Qualität abzuwickeln und die Erwartungen der Auftraggeber zu erfüllen. Wie in anderen Wirtschaftssektoren wurden auch in den Ingenieurunternehmen dadurch keine Schweizer Arbeitskräfte verdrängt.

Vielmehr haben die Personenfreizügigkeit und die Bilateralen Verträge zu mehr Wachstum, Arbeitsplätzen und Wohlstand geführt. Eine Kündigung dieser Verträge wäre für den Wirtschaftsstandort Schweiz verantwortungslos. Es besteht ein allgemeines Interesse, die guten und stabilen Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Schweiz und der EU fortzusetzen.

Bern, 15. Januar 2009

Die usic ist der grösste patronale Ingenieurverband in der Schweiz und vereinigt 426 Mitgliedsunternehmen mit 372 Zweigstellen. Gesamthaft sind rund 8'081 Mitarbeiter in den usic-Büros tätig. Die usic-Unternehmen erwirtschafteten im 2007 einen Bruttoumsatz von rund CHF 1.24 Mia.

Weitere Informationen: www.usic.ch; Auskünfte erteilt Mario Marti, Geschäftsführer usic, Tel. 031 970 08 88, mario.marti@usic.ch

Geschäftsstelle/Secrétariat:
Aarberggasse 16/18 3011 Bern
Telefon 031 970 08 88
Telefax 031 970 08 82
www.usic.ch
E-mail: usic@usic.ch

